

Technische Universität Dresden

Medizinische Fakultät Carl Gustav Carus

Studienordnung für den weiterbildenden Master-Studiengang Gesundheitswissenschaften/Public Health

Vom 27.04.2014

Aufgrund von § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1086), erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn und Studiendauer
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 7 Inhalte des Studiums
- § 8 Leistungspunkte
- § 9 Studienberatung
- § 10 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 11 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für den weiterbildenden Master-Studiengang Gesundheitswissenschaften/Public Health an der Technischen Universität Dresden.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Studiums über ein breites Wissen über Strukturen und Aufgaben von Gesundheits- und Sozialdiensten, über wissenschaftliche Grundlagen der Krankheitsverhütung und Gesundheitsförderung. Sie sind in der Lage, Probleme der öffentlichen Gesundheit wissenschaftlich zu analysieren und fundierte Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Die Studierenden können biometrische und epidemiologische Methoden anwenden und weisen fundierte praktische Kenntnisse und Erfahrungen in der evidenzbasierten Medizin auf.

(2) Die Absolventen sind durch das Wissen um die theoretischen Grundlagen und aufgrund der erworbenen praktischen Fähigkeiten dazu befähigt, in Forschung, Management, Administration und Wirtschaft eine Tätigkeit auf den Gebieten der Gesundheitswissenschaften/Public Health und Bevölkerungsmedizin auszuüben.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist ein erster in Deutschland anerkannter berufsqualifizierender Hochschulabschluss oder ein Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie in Gesundheitswissenschaften/Public Health oder in einem Studiengang mit gleicher fachlicher Ausrichtung.

(2) Des Weiteren muss eine mindestens einjährige Berufstätigkeit auf dem Gebiet Gesundheitswissenschaften/Public Health nachgewiesen werden.

§ 4 Studienbeginn und Studiendauer

(1) Das Studium kann in den geraden Kalenderjahren jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 5

Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Übungen, Seminare, Praktika, Tutorien und das Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft.

(2) In Vorlesungen wird in die Stoffgebiete der Module eingeführt und der Studierende erhält eine Orientierung für die weitere Wissensaneignung und Erarbeitung. Übungen dienen der Vertiefung des vermittelten Wissens mit einem Schwerpunkt auf Methoden. Seminare ermöglichen dem Studierenden sich unter Anleitung selbst mit einem ausgewählten Thema zu beschäftigen, dieses darzustellen und zu bewerten. Das schließt eigenständige Literaturrecherchen, die schriftliche Ausarbeitung sowie die Präsentation und Diskussion der Ergebnisse in der Seminargruppe ein. Praktika dienen der Anwendung des vermittelten Lehrstoffes sowie dem Erwerb von praktischen Fertigkeiten in potenziellen Berufsfeldern. In Tutorien werden Studierende bei der Bearbeitung gestellter Aufgaben unterstützt.

§ 6

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf drei Semester verteilt. Das vierte Semester ist für das Anfertigen der Master-Arbeit und die Durchführung des Kolloquiums vorgesehen.

(2) Das Studium umfasst 11 Pflichtmodule und 3 Wahlpflichtmodule, die eine Schwerpunktsetzung nach Wahl des Studierenden ermöglichen. Die Wahl ist verbindlich und kann nur einmal revidiert werden.

(3) Inhalte und Qualifikationsziele, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(4) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache abgehalten.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(6) Das Angebot an Wahlpflichtmodulen sowie der Studienablaufplan können auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Das aktuelle Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt zu machen. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 3 entscheidet auf Antrag der Prüfungsausschuss.

(7) Die Wahl der Wahlpflichtmodule erfolgt durch Einschreibung vor Beginn des jeweiligen Semesters. Die Form und die Fristen werden rechtzeitig fakultätsüblich bekannt gegeben. Wenn sich weniger als 5 Studierende für ein Wahlpflichtmodul einschreiben, liegt es im Ermessen des verantwortlichen Hochschullehrers im Einvernehmen mit der Studienkommis-

sion zu entscheiden, ob das Modul durchgeführt wird. Bei Nichtdurchführung haben sich die Studierenden in einer Frist von zwei Wochen für ein anderes Wahlpflichtmodul zu entscheiden.

§ 7

Inhalte des Studiums

(1) Der Master-Studiengang Gesundheitswissenschaften/Public Health ist forschungsorientiert.

(2) Der Master-Studiengang Gesundheitswissenschaften/Public Health befasst sich mit den Bedingungen für Gesundheit und mit den Ursachen von Krankheit, den Wechselwirkungen zwischen Menschen und ihren natürlichen, technischen und sozialen Umwelten, der Gesundheitsförderung und Krankheitsbewältigung, den Leistungen des Gesundheitssystems und den Möglichkeiten, dieses politisch zu steuern sowie der Evaluation und der Qualitätskontrolle dieses Systems.

§ 8

Leistungspunkte

(1) ECTS-Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d. h. 30 pro Semester. Der gesamte Arbeitsaufwand für das Studium entspricht 120 Leistungspunkten und umfasst die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen (Anlage 1) bezeichneten Lehr- und Lernformen, die Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Master-Arbeit und das Kolloquium.

(2) In den Modulbeschreibungen (Anlage 1) ist angegeben, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 28 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt.

§ 9

Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der TU Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt der Studienberatung der Medizinischen Fakultät. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters hat jeder Studierende, der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

§ 10

Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Inhalte und Qualifikationsziele“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ sowie „Leistungspunkte und Noten“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind fakultätsüblich zu veröffentlichen.

§ 11

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.2010 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

(2) Sie gilt für alle ab dem Wintersemester 2010/2011 im Master-Studiengang Gesundheitswissenschaften/Public Health immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die vor dem Wintersemester 2010/2011 immatrikulierten Studierenden gilt die Studienordnung für den Magister-Studiengang Gesundheitswissenschaften/Public Health an der Technischen Universität vom 23.11.1994.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Medizinischen Fakultät vom 25.08.2010 und der Genehmigung des Rektorates vom 04.09.2012.

Dresden, den 27.04.2014

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Anlage 1
Modulbeschreibungen

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|--|--|
| MA-PH-101 | Gesundheitssystem: Steuerung und Finanzierung | Lehrstuhlinhaber Gesundheitswissenschaften/Public Health |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Die Inhalte des Moduls sind die Grundlagen der Steuerung und Finanzierung von Gesundheitssystemen sowie einer evidenzbasierten Versorgung. Die Studierenden kennen den Aufbau von Gesundheitssystemen verschiedener Länder. Sie verstehen die Problematik der Verteilung von begrenzten Ressourcen in Gesundheitssystemen und die Möglichkeiten, diese Systeme zu steuern. | |
| Lehr- und Lernformen | Übungen 2 SWS, Seminar 2 SWS, Selbststudium | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Grundkenntnisse auf dem Gebiet der sozialen Sicherungssysteme und der Sozialpolitik auf Abiturniveau vorausgesetzt. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul in dem Master-Studiengang Gesundheitswissenschaften/Public Health. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Gesundheitsökonomie (MA-PH-201). | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Modulprüfung wird jährlich durchgeführt. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird im Wintersemester in den geraden Kalenderjahren angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|--|-------------------------------------|
| MA-PH-102 | Epidemiologie | Lehrstuhlinhaber Tumorepidemiologie |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Inhalte des Moduls sind die epidemiologische Forschung im nationalen und internationalen Kontext, unterschiedliche Kausalmodelle in der Epidemiologie sowie grundlegende Maßzahlen und deren Anwendung. Die Studierenden beherrschen die methodischen Grundlagen der Epidemiologie sowie deren Anwendung in der Forschung. Die Studierenden sind in der Lage, die epidemiologische Literatur kritisch zu bewerten. | |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesungen 2 SWS, Übung 1 SWS, Seminar 2 SWS, Tutorium 1 SWS, Selbststudium | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Grundkenntnisse der Statistik auf Abiturniveau vorausgesetzt. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul in dem Master-Studiengang Gesundheitswissenschaften/Public Health. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Evidenz-basierte Medizin (MA-PH-204), Praxisprojekt (MA-PH-205), Biometrische Prinzipien und Methoden medizinischer Forschung (MA-PH-301), Pharmakoepidemiologie (MA-PH-W304), Arbeits- und Umweltepidemiologie (MA-PH-W307) und Tumorepidemiologie (MA-PH-W309). | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einer Projektarbeit im Umfang von vier Wochen. Die Modulprüfung wird jährlich durchgeführt. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Note der Klausurarbeit (60%) und der Note der Projektarbeit (40%). | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird im Wintersemester in den geraden Kalenderjahren angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|--|---|
| MA-PH-103 | Grundlagen der medizinischen Biometrie | Lehrstuhlinhaber Medizinische Statistik und Biometrie |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Inhalte des Moduls sind die Grundlagen der medizinischen Statistik und Biometrie sowie deren praktische Anwendung. Die Studierenden beherrschen die methodischen Grundlagen der medizinischen Statistik und Biometrie. Sie haben einen Überblick über zur Verfügung stehende Analyseverfahren und können das Erlernete auf eigenes Datenmaterial anwenden. Außerdem verfügen die Studierenden über Fähigkeiten im Umgang mit Software zur statistischen Auswertung von Forschungsarbeiten. | |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesungen 2 SWS, Praktikum 2 SWS, Tutorium 2 SWS Selbststudium | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Grundkenntnisse der Statistik auf Abiturniveau vorausgesetzt. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul in dem Master-Studiengang Gesundheitswissenschaften/Public Health. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Praxisprojekt (MA-PH-205), Biometrische Prinzipien und Methoden medizinischer Forschung (MA-PH-302) und Computer und Medizin (MA-PH-W308). | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Modulprüfung wird jährlich durchgeführt. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird im Wintersemester in den geraden Kalenderjahren angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|--|--|
| MA-PH-104 | Verhaltens- und sozialwissenschaftliche Grundlagen von Krankheit und Gesundheit | Lehrstuhlinhaber Gesundheitswissenschaften/Public Health |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Inhalte sind die psychologischen und sozialwissenschaftlichen Grundlagen von Krankheit und Gesundheit. Weitere Inhalte des Moduls sind Theorien der Motivation und Emotion, der kognitiven Psychologie, sozialer Prozesse sowie Stress und Stressbewältigung. Die Studierenden sind in der Lage, Gesundheits- und Krankheitsverhalten zu beschreiben, theoretisch einzuordnen und Ansatzpunkte für gesundheitswissenschaftlich fundierte Interventionen zu erkennen. | |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesungen 2 SWS, Seminar 2 SWS, Selbststudium | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Grundkenntnisse der Biologie auf Abiturniveau vorausgesetzt. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul in dem Master-Studiengang Gesundheitswissenschaften/Public Health. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Medizinische Grundlagen von Public Health (MA-PH-203). | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat von 20 Minuten Dauer und einer Hausarbeit im Umfang von 30 Stunden. Die Modulprüfung wird jährlich durchgeführt. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird im Wintersemester in den geraden Kalenderjahren angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|--|--|
| MA-PH-201 | Gesundheitsökonomie | Lehrstuhlinhaber Gesundheitswissenschaften/Public Health |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Die Inhalte des Moduls sind Formen der Finanzierung von internationalen Gesundheitssystemen. Die Studierenden besitzen vertiefte Analysefähigkeiten zu Systemen der sozialen Sicherung in einem makroökonomischen, gesellschaftspolitischen und rechtlichem Zusammenhang. Die Studierenden kennen die Finanzierungsformen internationaler Gesundheitssysteme. Sie kennen die Zielsetzung integrierter Versorgung und deren Bedeutung im deutschen Gesundheitssystem. Zudem werden Grundlagen des Qualitätsmanagements in der Versorgung erlernt. | |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesung 2 SWS, Seminar 2 SWS, Selbststudium | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden die im Modul Gesundheitssystem: Steuerung und Finanzierung (MA-PH-101) zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul in dem Master-Studiengang Gesundheitswissenschaften/Public Health. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Management im Gesundheitswesen (MA-PH-W303). | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 40 Stunden. Die Modulprüfung wird jährlich durchgeführt. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Hausarbeit. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird im Sommersemester in den ungeraden Kalenderjahren angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|---|---|
| MA-PH-202 | Arbeitsmedizin und Versorgungsforschung | Lehrstuhlinhaber Arbeits-, Sozialmedizin, Public Health |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Inhalte des Moduls sind arbeitsbedingte Erkrankungen einschließlich der Berufskrankheiten, epidemiologische Risikokonzepte inklusive deren Bedeutung für die Aufklärung der sozialrechtlichen „Kausalitätsfrage“ und für die Identifizierung präventiver Ansatzpunkte sowie präventive Versorgungskonzepte mit Blick auf ihre Evidenzbasierung. Die Studierenden kennen die wichtigsten Methoden der evidenz-basierten Kausalitätsaufklärung mit Beobachtungsstudien. Die Studierenden kennen zudem das System des Arbeitsschutzes, die wichtigsten arbeitsbedingten Erkrankungen und Berufskrankheiten sowie wichtige Methoden und Ergebnisse der Versorgungsforschung.</p> | |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesungen 2 SWS, Seminar 1 SWS, Selbststudium | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Grundkenntnisse der Biologie auf Abiturniveau vorausgesetzt. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul in dem Master-Studiengang Gesundheitswissenschaften/Public Health. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Arbeits- und Umweltepidemiologie (MA-PH-W307). | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 40 Stunden. Die Modulprüfung wird jährlich durchgeführt. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Seminararbeit. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird im Sommersemester in den ungeraden Kalenderjahren angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|---|--|
| MA-PH-203 | Medizinische Grundlagen von Public Health | Lehrstuhlinhaber Gesundheitswissenschaften/Public Health |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Inhalte des Moduls sind Grundlagen der Medizin und der ärztlichen Terminologie sowie epidemiologisch bedeutsame Krankheitsbilder. Weitere Inhalte sind Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens als auch der Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse. Die Studierenden kennen verschiedene epidemiologisch relevante Krankheitsbilder. Des Weiteren sind die Studierenden in der Lage, die medizinische/ ärztliche Terminologie zu verstehen und anzuwenden. Sie beherrschen themenzentrierte Literaturrecherchen mithilfe von Datenbanken und können ausgewählte Studien analysieren, vergleichen und bewerten.</p> | |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesungen 2 SWS, Seminar 2 SWS, Selbststudium | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden die im Modul Verhaltens- und sozialwissenschaftliche Grundlagen von Krankheit und Gesundheit (MA-PH-104) zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul in dem Master-Studiengang Gesundheitswissenschaften/Public Health. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Gesundheitsförderung und Prävention (MA-PH-302), Public Health-Konzepte in Rehabilitation und Pflege (MA-PH-W305) und Mental Public Health (MA-PH-W306). | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 60 Stunden. Die Modulprüfung wird jährlich durchgeführt. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Seminararbeit. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird im Sommersemester in den ungeraden Kalenderjahren angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|---|--|
| MA-PH-204 | Evidenz-basierte Medizin | Lehrstuhlinhaber Sozialmedizin und Versorgungsfor- schung |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Inhalte des Moduls sind die Grundlagen der Evidenz-basierten Medizin, relevante Studientypen der klinischen Forschung und, basierend auf den Inhalten des ersten Semesters, methodische Besonderheiten mit Hinblick auf die jeweiligen Evidenzlevel. Weitere Schwerpunkte des Moduls bilden randomisierte kontrollierte Studien (RCT), systematische Reviews/Meta-Analysen, Health-Technology-Assessment (HTA) und medizinische Leitlinien. Die Studierenden besitzen die Fähigkeiten, Beobachtungsstudien, Interventionsstudien und systematische Reviews kritisch zu beurteilen. Sie sind in die Lage, wissenschaftliche Literatur zu expliziten klinischen Fragestellungen zu finden. Zudem können die Studierenden ein eigenes Untersuchungskonzept in Anknüpfung und Auseinandersetzung mit Forschungstraditionen entwickeln.</p> | |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesungen 1 SWS, Seminar 2 SWS, Selbststudium | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden die in dem Modul Epidemiologie (MA-PH-102) zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul in dem Master-Studiengang Gesundheitswissenschaften/Public Health. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat von 20 Minuten Dauer. Die Modulprüfung wird jährlich durchgeführt. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note des Referats. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird im Sommersemester in den ungeraden Kalenderjahren angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|---|--------------------------------|
| MA-PH-205 | Praxisprojekt | Studiendekan |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Die Studierenden können eigenständig in einer Einrichtung des Gesundheitswesens bestehende Praxisprobleme analysieren und Lösungsvorschläge bewerten und generieren. Sie sind in der Lage, diese in Form eines Berichtes verständlich darzustellen. | |
| Lehr- und Lernformen | achtwöchiges Praktikum | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden die in den Modulen Epidemiologie (MA-PH-102) und Grundlagen der medizinischen Biometrie (MA-PH-103) zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul in dem Master-Studiengang Gesundheitswissenschaften/Public Health. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Praktikumsprotokoll im Umfang von 30 Stunden. Die Modulprüfung wird jährlich durchgeführt. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Das Modul wird nur mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird im Sommersemester in den ungeraden Kalenderjahren angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|---|---|
| MA-PH-301 | Biometrische Prinzipien und Methoden medizinischer Forschung | Lehrstuhlinhaber Medizinische Statistik und Biometrie |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Inhalte des Moduls sind erkenntnistheoretische und empirische Forschungsmethoden, insbesondere die Methoden der Evidenzsynthese, verschiedene Prinzipien der Datenanalyse sowie modellbasierte Ansätze. Die Studierenden besitzen einen fundierten Überblick über verschiedene Forschungsstrategien. Sie können einschätzen, wann welche methodischen Verfahren adäquat bzw. notwendig sind. Sie sind zudem in der Lage, das Erlernete auf eigene Forschungsprojekte zu übertragen. | |
| Lehr- und Lernformen | Seminar 2 SWS, Tutorium 2 SWS, Selbststudium | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden die in den Modulen Epidemiologie (MA-PH-102) und Grundlagen der medizinischen Biometrie (MA-PH-103) zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul in dem Master-Studiengang Gesundheitswissenschaften/Public Health. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 60 Stunden. Die Modulprüfung wird jährlich durchgeführt. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Seminararbeit. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird im Wintersemester in den ungeraden Kalenderjahren angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|---|--|
| MA-PH-302 | Gesundheitsförderung und Prävention | Lehrstuhlinhaber Gesundheitswissenschaften/Public Health |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Inhalte des Moduls sind Theorien zu Gesundheit, Gesundheitsverhalten und Gesundheitsförderung sowie Präventionsprogrammen und deren Implementierung als auch Evaluation in Gesundheitseinrichtungen. Die Studierenden kennen Zielstellungen und Strategien der Gesundheitsförderung und Prävention im nationalen und internationalen Kontext sowie deren Anwendung. | |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesung 2 SWS, Seminar 4 SWS, Selbststudium | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden die in den Modulen Verhaltens- und sozialwissenschaftliche Grundlagen von Krankheit und Gesundheit (MA-PH-104) und Medizinische Grundlagen von Public Health (MA-PH-203) zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul in dem Master-Studiengang Gesundheitswissenschaften/Public Health. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Posterpräsentation und einem Referat von 20 Minuten Dauer. Die Modulprüfung wird jährlich durchgeführt. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird im Wintersemester in den ungeraden Kalenderjahren angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|---|--|
| MA-PH-W303 | Management im Gesundheitswesen | Lehrstuhlinhaber Gesundheitswissenschaften/Public Health |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Inhalte des Moduls sind Managementtechniken und -handeln, gesellschaftliche Anforderungen und Perspektiven des Berufsfeldes sowie Grundlagen des Prozessmanagements. Die Studierenden besitzen die methodische Kompetenz in der Gesprächsführung, Argumentation, Präsentation und Moderation. Sie verfügen über Wissen zum Aufbau und zur Funktionsweise von Organisationen. Zudem kennen die Studierenden verschiedene Typen von Managementsystemen und beherrschen deren Klassifizierungen. | |
| Lehr- und Lernformen | Übung 1 SWS, Seminar 1 SWS, Selbststudium | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden die im Modul Gesundheitsökonomie (MA-PH-201) zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Master-Studiengang Gesundheitswissenschaften/Public Health eines von sieben Wahlpflichtmodulen, von denen drei gewählt werden müssen. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat von 20 Minuten Dauer. Die Modulprüfung wird jährlich durchgeführt. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note des Referats. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird im Wintersemester in den ungeraden Kalenderjahren angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|---|--|
| MA-PH-W304 | Pharmakoepidemiologie | Lehrstuhlinhaber Klinische Pharmakologie |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Inhalte des Moduls sind die Grundlagen der Pharmakokinetik und Arzneimittelanwendung, -zulassung, und -sicherheit sowie empirische Ansätze der Arzneimittelforschung. Die Studierenden verstehen die methodischen Grundlagen der Pharmakoepidemiologie. | |
| Lehr- und Lernformen | Übung 1 SWS, Seminar 1 SWS, Selbststudium | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden die im Modul Epidemiologie (MA-PH-102) zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Master-Studiengang Gesundheitswissenschaften/Public Health eines von sieben Wahlpflichtmodulen, von denen drei gewählt werden müssen. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat von 20 Minuten Dauer. Die Modulprüfung wird jährlich durchgeführt. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note des Referats. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird im Wintersemester in den ungeraden Kalenderjahren angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|--|--|
| MA-PH-W305 | Public Health-Konzepte in Rehabilitation und Pflege | Lehrstuhlinhaber Gesundheitswissenschaften/Public Health |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Inhalte des Moduls sind Public Health-Konzepte in der Rehabilitation und der Pflege. Die Studierenden kennen Angebote, gesetzliche Grundlagen und Institutionen im Versorgungsfeld Rehabilitation und Pflege. Die Studierenden kennen Modelle der Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation in den Arbeitsfeldern Krankenhaus, stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen und können sie einordnen und bewerten. | |
| Lehr- und Lernformen | Übung 1 SWS, Seminar 1 SWS, Selbststudium | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden die im Modul Medizinische Grundlagen von Public Health (MA-PH-203) zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Master-Studiengang Gesundheitswissenschaften/Public Health eines von sieben Wahlpflichtmodulen, von denen drei gewählt werden müssen. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat von 20 Minuten Dauer. Die Modulprüfung wird jährlich durchgeführt. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note des Referats. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird im Wintersemester in den ungeraden Kalenderjahren angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|--|--------------------------------|
| MA-PH-W306 | Mental Public Health | Prof. Dr. med. A. Pfennig |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Inhalte des Moduls sind die Epidemiologie und die Versorgung psychischer Störungen, wobei die Betrachtung sozialer Ursachen und Folgen psychischer Störungen und die Themen Prävention und Wiedereingliederung besonderen Raum einnehmen. Die Studierenden kennen Aufgaben- und Problemstellungen aus dem Bereich Mental Public Health; sie haben einen Überblick sowohl über Entstehung und Verlauf, Häufigkeit und Auswirkungen psychischer Störungen als auch über Strukturen und Problemlagen psychosozialer Versorgung. | |
| Lehr- und Lernformen | Übung 1 SWS, Seminar 1 SWS, Selbststudium | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden die im Modul Medizinische Grundlagen von Public Health (MA-PH-203) zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Master-Studiengang Gesundheitswissenschaften/Public Health eines von sieben Wahlpflichtmodulen, von denen drei gewählt werden müssen. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat von 20 Minuten Dauer. Die Modulprüfung wird jährlich durchgeführt. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note des Referats. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird im Wintersemester in den ungeraden Kalenderjahren angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|--|--|
| MA-PH-W307 | Arbeits- und Umweltepidemiologie | Lehrstuhlinhaber Arbeits-, Sozialmedizin und Public Health |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Die Inhalte des Moduls sind ausgewählte Themen im Bereich Arbeit, Umwelt und Gesundheit sowie spezielle epidemiologische Methoden der Arbeits- und Umweltepidemiologie in ihrer praktischen Anwendbarkeit und in ihrer Aussagekraft. Die Messbarkeit arbeits- und umweltbezogener Expositionen sowie die bevölkerungsbezogene Erhebung potenziell arbeits- und umweltbezogener Gesundheitsstörungen stellen ergänzende Inhalte dieses Moduls dar. Die Studierenden können arbeits- und umweltepidemiologische Forschungsansätze selbst entwickeln, veröffentlichte Forschungsansätze bewerten sowie die Forschungsergebnisse kritisch diskutieren. | |
| Lehr- und Lernformen | Übung 1 SWS, Seminar 1 SWS, Selbststudium | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden die in den Modulen Epidemiologie (MA-PH-102) und Arbeitsmedizin und Versorgungsforschung (MA-PH-202) zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Master-Studiengang Gesundheitswissenschaften/Public Health eines von sieben Wahlpflichtmodulen, von denen drei gewählt werden müssen. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat von 20 Minuten Dauer. Die Modulprüfung wird jährlich durchgeführt. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note des Referats. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird im Wintersemester in den ungeraden Kalenderjahren angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|---|---|
| MA-PH-W308 | Computer und Medizin | Lehrstuhlinhaber Medizinische Statistik und Biometrie |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Inhalt dieses Moduls ist die Anwendung computergestützter Verfahren in der Medizin. Beispiele hierfür sind die Verwendung von Computermodellen zur Simulation/Vorhersage von Krankheitsverläufen oder therapeutischen Strategien, der Einsatz bioinformatischer Verfahren zur Auswertung molekularer/genomischer Daten, bildgebende Verfahren, sowie der Einsatz von Krankenhausinformationssystemen. Die Studierenden haben einen Einblick in die Möglichkeiten der Nutzung verschiedener computergestützter Verfahren. Neben einem umfassenden Überblickwissen besitzen die Studierenden praktische Fertigkeiten beim Umgang mit diesen Verfahren.</p> | |
| Lehr- und Lernformen | Seminar 1 SWS, Praktikum 1 SWS, Selbststudium | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden die im Modul Grundlagen der medizinischen Biometrie (MA-PH-103) zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Master-Studiengang Gesundheitswissenschaften/Public Health eines von sieben Wahlpflichtmodulen, von denen drei gewählt werden müssen. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Übungsbeleg. Die Modulprüfung wird jährlich durchgeführt. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note des Übungsbelegs. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird im Wintersemester in den ungeraden Kalenderjahren angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|--|-------------------------------------|
| MA-PH-W309 | Tumorepidemiologie | Lehrstuhlinhaber Tumorepidemiologie |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Inhalte des Moduls sind die Grundlagen der Tumorepidemiologie, der Prävention von Tumorerkrankungen, Krebsfrüherkennung und Screening, Risikofaktoren für Tumorerkrankungen, molekulare Aspekte und Biomarker in der Tumorepidemiologie sowie die Nutzung von Krebsregisterdaten. Die Studierenden kennen die Grundlagen der Tumorepidemiologie und das Verständnis für tumorepidemiologische Zusammenhänge. Sie besitzen zudem die Fähigkeit, eine kritische Bewertung der tumorepidemiologischen Literatur vorzunehmen.</p> | |
| Lehr- und Lernformen | Übung 1 SWS, Seminar 1 SWS, Selbststudium | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden die im Modul Epidemiologie (MA-PH-102) zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Master-Studiengang Gesundheitswissenschaften/Public Health eines von sieben Wahlpflichtmodulen, von denen drei gewählt werden müssen. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat von 20 Minuten Dauer. Die Modulprüfung wird jährlich durchgeführt. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note des Referats. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird im Wintersemester in den ungeraden Kalenderjahren angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

Anlage 2 Studienablaufplan

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

| Modulnummer | Modulname | 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | LP |
|-------------|---|-----------------|-------------------------|----------------|-------------|----|
| | | V/Ü/S/P/T | V/Ü/S/P/T | V/Ü/S/P/T | V/Ü/S/P/T | |
| MA-PH-101 | Gesundheitssystem: Steuerung und Finanzierung | 0/2/2/0/0 PL | | | | 6 |
| MA-PH-102 | Epidemiologie | 2/1/2/0/1 2x PL | | | | 8 |
| MA-PH-103 | Grundlagen der medizinischen Biometrie | 2/0/0/2/2 PL | | | | 8 |
| MA-PH-104 | Verhaltens- und sozialwissenschaftliche Grundlagen von Krankheit und Gesundheit | 2/0/2/0/0 2xPL | | | | 8 |
| MA-PH-201 | Gesundheitsökonomie | | 2/0/2/0/0 PL | | | 6 |
| MA-PH-202 | Arbeitsmedizin und Versorgungsforschung | | 2/0/1/0/0 PL | | | 5 |
| MA-PH-203 | Medizinische Grundlagen von Public Health | | 2/0/2/0/0 PL | | | 7 |
| MA-PH-204 | Evidenz-basierte Medizin | | 1/0/2/0/0 PL | | | 6 |
| MA-PH-205 | Praxisprojekt | | Praktikum (8 Wochen) PL | | | 6 |
| MA-PH-301 | Biometrische Prinzipien und Methoden medizinischer Forschung | | | 0/0/2/0/2 PL | | 5 |
| MA-PH-302 | Gesundheitsförderung und Prävention | | | 2/0/4/0/0 2xPL | | 10 |

| Modulnummer | Modulname | 1.Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | LP |
|-------------|---|------------|-------------|--------------|------------------------------|------------|
| | | V/Ü/S/P/T | V/Ü/S/P/T | V/Ü/S/P/T | V/Ü/S/P/T | |
| MA-PH-W303* | Management im Gesundheitssystem | | | 0/1/1/0/0 PL | | 5 |
| MA-PH-W304* | Pharmakoepidemiologie | | | 0/1/1/0/0 PL | | 5 |
| MA-PH-W305* | Public Health-Konzepte in Rehabilitation und Pflege | | | 0/1/1/0/0 PL | | 5 |
| MA-PH-W306* | Mental Public Health | | | 0/1/1/0/0 PL | | 5 |
| MA-PH-W307* | Arbeits- und Umweltepidemiologie | | | 0/1/1/0/0 PL | | 5 |
| MA-PH-W308* | Computer und Medizin | | | 0/0/1/1/0 PL | | 5 |
| MA-PH-W309* | Tumorepidemiologie | | | 0/1/1/0/0 PL | | 5 |
| | | | | | Master-Arbeit und Kolloquium | 30 |
| LP | | 30 | 30 | 30 | 30 | 120 |

* Es müssen drei von sieben Wahlpflichtmodulen gewählt werden.

LP Leistungspunkte

P Praktikum

V Vorlesung

T Tutorium

Ü Übung

PL Prüfungsleistung(en)

S Seminar